

Stuttgart, 08.11.2011

**Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
 - Jahresabschluss 2010**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	16.11.2011

Beschlußantrag:

Der Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der
 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte
 Neckar-Franken den nachfolgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird wie folgt festgestellt:

• Bilanzsumme	16.375.235,83 EUR
○ Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
▪ Das Anlagevermögen	13.366.631,81 EUR
▪ Das Umlaufvermögen	2.992.189,98 EUR
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	16.414,04 EUR
○ Davon entfallen auf der Passivseite auf	
▪ Das Eigenkapital	14.719.389,80 EUR
▪ Die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
▪ Die Rückstellungen	929.447,01 EUR
▪ Die Verbindlichkeiten	726.399,02 EUR
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
▪ Jahresverlust	308.501,85 EUR
○ Summe der Erträge	11.760.234,40 EUR
○ Summe der Aufwendungen	12.068.736,25 EUR
2. Behandlung des Jahresverlustes	

• Zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 EUR
• Zur Entnahme aus den Rücklagen	0,00 EUR
• Auf neue Rechnung vorzutragen	308.501,85 EUR

3. Der Geschäftsleitung wird für das Jahr 2010 Entlastung erteilt.
4. Verbandsumlage (§ 9 Abs. 2 Verbandssatzung)
Die Verbandsumlage 2012 wird festgesetzt auf 3.100.000,00 EUR

Begründung:

Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die LHS ist seit 1985 Verbandsmitglied des Zweckverbandes ztn. Außerdem sind die im Folgenden aufgeführten 17 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und ein Landkreis in Bayern Verbandsmitglied:

Stadtkreise:	Landkreise:	
Baden-Baden	Enzkreis	Neckar-Odenwald-Kreis
Heilbronn	Heilbronn	Ostalbkreis
Heidelberg	Hohenlohekreis	Rastatt
Karlsruhe	Karlsruhe	Rems-Murr-Kreis
Pforzheim	Ludwigsburg	Schwäbisch Hall
Stuttgart	Main-Tauber-Kreis	Miltenberg (Bayern)

Organe des ztn sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus den Landräten der beteiligten Landkreise und den Oberbürgermeistern bzw. beauftragten Bediensteten der beteiligten Stadtkreise. Seitens der LHS vertritt Frau Stadtrechtsdirektorin Dorothea Koller die Stadt. Frau Koller ist außerdem zweite stellvertretende Verbandsvorsitzende. Verbandsvorsitzender ist Herr Landrat Dr. Brötel (Neckar-Odenwald-Kreis). Die Verbandsversammlung hat als Geschäftsführer Herrn Winzig-Heilig, als stellvertretenden Geschäftsführer Herrn Dum-bacher bestellt.

Der ztn beschäftigte 2010 80 Personen (Vj.: 75, ohne Geschäftsführung).

Auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes finden gem. § 4 der Verbandssatzung die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinnngemäße Anwendung. Der Zweckverband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Nach § 9 der Verbandssatzung wird von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

Der Zweckverband erfüllt in seinem Verbandsgebiet die Aufgaben der beseitigungspflichtigen Körperschaften i.S. von § 1 TierNebG. Die **satzungsmäßige Aufgabe** des ztn ist die ordnungsgemäße Entsorgung tierischer Nebenprodukte. Dazu werden der hierfür zugelassene Verarbeitungsbetrieb Hardheim sowie die Zwischenhandlungsbetriebe (Sammelstellen) in Schwäbisch-Hall-Sulzdorf und Karlsruhe-Durlach betrieben. Der Zweckverband erfüllt dabei hoheitliche Aufgaben und ist teilweise gewerblich tätig.

In der Landeshauptstadt Stuttgart fallen beseitigungspflichtige Tierkörper bzw. tierische Nebenprodukte an. Die Entsorgung dieser Tiere/Nebenprodukte erfolgt durch den ztn, nachdem in den 80er Jahren die städtische Tierkörperbeseitigung am ehemaligen Schlachthof aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben wurde. Seitdem werden Tierkörper von Verkehrsopfern, verstorbenen Heim- und Nutztieren, getöteten Versuchstieren sowie tierische Nebenprodukte vom ztn abgeholt und unschädlich entsorgt. Die Kapazitätsreserve im Tierseuchenfall wird ebenfalls vom ztn gewährleistet. Die gesamte Logistik, d.h. termingerechte Entsorgung, Bereitstellung der Fahrzeugflotte inkl. Personal zum Beladen, Reinigen und Desinfizieren der Fahrzeuge u.a. obliegt dem ztn.

Die umweltfreundliche und wirtschaftliche Entsorgung von tierischen Nebenprodukten dient dazu, Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt durch auftretende Tierseuchen zu beseitigen. Bei den tierischen Nebenprodukten handelt es sich um Speisereste und Lebensmittel tierischen Ursprungs von Fleisch verarbeitenden Betrieben aller Art sowie Falltiere (verendete Tiere) aus der landwirtschaftlichen und privaten Tierhaltung. Die VO (EG) 1774 / 2002 (Nachfolge-VO 1069/2009, in Kraft seit 04.03.2011) hat die tierischen Nebenprodukte in 3 Kategorien eingeteilt:

- Material der Kategorie 1,
z.B. spezifiziertes Risikomaterial (SRM) aus Schlachtungen und Zerlegung von TSE- verdächtigen Rindern, Schafen und Ziegen, Tierkörpern von landwirtschaftlichen Nutztieren die SRM enthalten, Heimtiere, Zoo- und Zirkustiere, Tiere aus TSE- Bekämpfungsmaßnahmen
- Material der Kategorie 2,
z.B. beschlagnahmte, untaugliche Schlachtnebenprodukte wie Magen- und Darmpakete, gefallene (verendete) Pferde, Schweine und Geflügel
- Material der Kategorie 3,
z.B. Knochen, Fette, Fleisch, nach Gemeinschaftsrecht genusstaugliche Schlachtkörperteile, die aus kommerziellen Gründen nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, genussuntaugliche Schlachtkörperteile von genusstauglichen Schlachttieren ohne Anzeichen einer auf Mensch und

Tier übertragbaren Krankheit

Die **Ertragslage 2010** hat sich wie folgt entwickelt:

	2010 TEUR	2009 TEUR	Verän- de- rung
Umsatzerlöse einschließlich Gebühren, Verbandsumlage sowie Veränderungen der fertigen Erzeugnisse	11.325	10.450	875
Sonstige betr. Erträge	420	562	-142
Betriebliche Erträge	11.745	11.012	733
Materialaufwand	6.253	6.865	-612
Personalaufwand	3.846	3.780	66
Abschreibungen	1.252	1.292	-40
Sonst. betr. Aufwendungen	627	443	184
Zwischenergebnis	-233	-1.368	1.135
Finanzergebnis	-16	79	-95
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-249	-1.289	1.040
Außerordentliche Aufwendungen	31	0	31
Sonstige Steuern	29	80	-51
Jahresverlust	-309	-1.369	1.060

Die finanzielle Situation des Zweckverbandes hat sich gemessen am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 1,0 Mio. EUR verbessert. Der Anstieg der betrieblichen Erträge um 733 TEUR resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Erlösen aus dem Verkauf und der Verarbeitung von K2/K3-Ware zu Tierfett (+1,1 Mio. EUR) aufgrund der gestiegenen Preise am Markt. Darüber hinaus hat sich der Absatz für Tiermehl als NPDünger erhöht, so stiegen die Erlöse aus Tiermehl in 2010 im Wesentlichen preisbedingt (+ 0,2 Mio. EUR). Ein Rückgang ergab sich bei den betrieblichen Erträgen (- 142 TEUR). Die Verbandsumlage erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 190 TEUR auf 2.900 TEUR.

Rund 24,5% (Vj: 26,4 %) des Materialaufwandes entfallen auf den Gasbezug. Die Aufwendungen für Gas verminderten sich zum Vorjahr um rund 0,3 Mio. EUR. Der Aufwand für Instandhaltungsmaßnahmen verminderte sich im Berichtsjahr um rund 0,5 Mio. EUR. Für den Transport und die Entsorgung von Rohware, SRM sowie Tiermehl und -fett waren im Berichtsjahr 1,8 Mio. EUR (Vj: 1,9 Mio. EUR) aufzuwenden.

Der Anstieg des Personalaufwands um 66 TEUR resultiert im Wesentlichen aus Entgeltsteigerungen sowie gezahlten Leistungsentgelten, kompensiert durch die Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen.

Technisch-wirtschaftliche Kennzahlen:

		2010	2009	2008
Einwohnerzahl des Versorgungsgebietes		4.473.759	4.473.759	4.470.695
Tierbestand im Einzugsgebiet	St .	1.136.229	1.136.229	1.136.229
Rohwarenmenge (Schlachtabfälle und Tierkörper)	t/a	55.249	57.473	65.505
Produktion Tiermehl	t/a	12.065	12.960	15.042

Produktion Tierfett	t/a	6.508	6.801	7.719
Betriebszeit (Schlachtabfälle und Tierkörper)	h/a	4.297	4.163	4.628
Durchschnittliche Rohwarenmenge	t/h	12,85	13,80	14
Durchschnittliche Fertigproduktmenge (Tiermehl und Tierfett)	t/h	4,32	4,74	5,00

Verbandsumlage

Die vom Verband nach § 19 Abs. 1 GKZ zu erhebende Umlage dient zur Finanzierung des ungedeckten Aufwandes aus der Falltierentsorgung und wird jährlich aufgrund einer Kostenstellenrechnung festgestellt. Umlagemaßstab ist die Summe aus Einwohnerzahl und Tierbestand. Die Verbandsumlage für 2012 soll auf 3.100 TEUR festgesetzt werden (Vj.: 3.214 TEUR). Auf die LHS entfällt dabei ein Anteil von 339.512 EUR, dies entspricht 10,952% (Vj. 345.569 EUR; dies entspricht 10,752 %). Über- oder Unterdeckungen werden nach dem KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen.

Referat RSO hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Beteiligte Stellen

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlagen

Jahresabschluss 2010 (Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht)